

# VOLLMACHT

zur Abwicklung von  
Verkehrsunfällen



MARIANNA THEOCHARI  
Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für Strafrecht

Hiermit wird in der Sache

Auftraggeber/-in \_\_\_\_\_

Gegen Unfallgegner \_\_\_\_\_

Versicherer \_\_\_\_\_

wegen des Verkehrsunfalls am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

## **Frau Rechtsanwältin Marianna Theochari, Altstadt 28, 84028 Landshut**

Vollmacht zur Abwicklung des o.g. Schadensereignisses erteilt.

Die Vollmacht ist prozessuale Vollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht für die außerprozessuale Tätigkeit. Sie erstreckt sich auf die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen den Schädiger bzw. Geschädigten, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Die Bevollmächtigte ist zum Empfang und zur Weiterleitung von Geldleistungen berechtigt. Für diese Tätigkeit kann sie nach Ermessen eine Gebühr nach RVG Nr. 1009 VV RVG berechnen.

Soweit die Unfallregulierung Ersatzansprüche des Auftraggebers etwa für Reparaturleistungen, Sachverständigenkosten und Mietwagenkosten umfasst, wird der Bevollmächtigte ausdrücklich ermächtigt, Zahlungen des Schädigers oder Dritter unabhängig von der Zahlungsbestimmung bis zur Höhe der Reparatur bzw. Sachverständigen- und/oder Mietwagenkosten unmittelbar an die Rechnungssteller abzuführen. Das Gleiche gilt in Fällen von Personenschäden für die Kostenerstattung von Attesten und ärztlichen Berichten.

Der Auftraggeber wünscht im Übrigen eine Auszahlung auf folgendes Konto:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Die Bevollmächtigte kann abweichend von der obigen Kontoverbindung etwaige Fremdgelder per Verrechnungsscheck auszahlen.

Die Vollmacht beinhaltet auch die Verteidigung in Bußgeld- und/oder Strafsachen in allen Instanzen auch für das Vorverfahren und auch im Falle der Abwesenheit und der Nebenklage. Ferner gilt die Vertretung auch gem. § 411 StPO, § 73 Abs. 3 OwiG und mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233, 234 StPO. Die Bevollmächtigte darf Strafanträge stellen und die Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO erteilen. Die Bevollmächtigte hat das Recht zur Akteneinsicht. Sie ist befugt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf eine dritte Person zu übertragen bzw. Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht berechtigt zur Einlegung, Rücknahme, Beschränkung und Verzicht von Rechtsmitteln, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie den Abschluss von Vergleichen, der Abgabe einer Verzichtserklärung oder eines Anerkenntnisses.

Im Falle von Personenschäden entbindet der Auftraggeber/die Auftraggeberin alle ihn/sie behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Rechtsanwältin bzw. ihrer Bevollmächtigten, den beteiligten Versicherungsgesellschaften und den Gerichten hinsichtlich des o.g. Schadenereignisses. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erklärt sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwältin sämtliche relevanten Auskünfte erteilt und insbesondere Abschriften von Berichten und Gutachten zur Verfügung gestellt werden.

**Im Falle der Totalschadenberechnung wird eine Empfangsvollmacht für die Entgegennahme erhöhter Restwertangebote ausdrücklich nicht erteilt.**

**Hinweispflicht gem. § 49 b BRAO:**

**Ich bin darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber/-in